



Bad Wurzach
Info

Rechtliche und organisatorische Strukturierung des Bad Wurzacher Weihnachtsmarktes – Erlass einer Weihnachtsmarktsatzung und Anpassung der Gebührenstruktur

Gemeinderat

Öffentlich, 27.07.2026

Johanne Gaipf, Fachbereichsleitung Bad Wurzach Info





- 2022: Stadtverwaltung (Fachbereich Bad Wurzach Info) übernimmt Organisation vom Handels- und Gewerbeverein (HGV).
- Vier Jahre erfolgreiche Praxiserfahrung (Märkte 2022 bis 2025).
- Umfassende Prüfung aller organisatorischen Abläufe und rechtlichen Rahmenbedingungen durch die Bad Wurzach Info





Sachverhaltsdarstellung

- **Gestiegene Anforderungen an Sicherheit, Steuern und Organisation**
- **Bisheriges, informelles Regelwerk reicht nicht mehr aus**
- **Ziel: Langfristige Attraktivität und Rechtssicherheit für den Weihnachtsmarkt**
- **Anpassung der Standmieten an aktuelle Gegebenheiten und Einführung klarer Nutzerkategorien**



Wertung & Begründung – Die drei Säulen der Neuordnung

Satzung

**Das rechtliche
Grundgerüst**

Zulassungsbescheid

**Die formelle
Bestätigung**

Nutzungsvereinbarung

**Das konkrete
Vertragsverhältnis**



Wertung & Begründung – Die drei Säulen der Neuordnung

Satzung

- Funktion: Bildet das rechtliche Fundament für alle Akteure.
- Markt wird als öffentliche Einrichtung betrieben.
- Auswahlverfahren: Regelt Prioritäten (z. B. Bevorzugung lokaler Vereine und Handarbeit vor Industrieware).
- Rahmenbedingungen: Festlegung der offiziellen Öffnungszeiten.
 - Außenbereich:
 - Samstag: 14-21.30 Uhr
 - Sonntag: 11-17 Uhr
 - Innenbereich:
 - Samstag 14-20 Uhr
 - Sonntag 11-17 Uhr
- Sicherheit: Verankerung aller wichtigen Sicherheitsvorgaben.



Wertung & Begründung – Die drei Säulen der Neuordnung

Zulassungs- bescheid

- Offizielle Zusage für den Standbetreiber
- Bereichszuweisung (Innen- oder Außenbereich)
- Wer darf welche Waren verkaufen. Das verhindert, dass plötzlich an jedem zweiten Stand dasselbe angeboten wird.
- Hinweis auf Sicherheits-, Hygiene- und gewerberechtliche Vorschriften



Wertung & Begründung – Die drei Säulen der Neuordnung

Nutzungs- vereinbarung

- Wie ein Mietvertrag: Regelung des konkreten Vertragsverhältnisses zwischen Stadt und Betreiber.
- Inhalte: Detailvorgaben zum Warenangebot und verbindliche Kosten/Standmieten.
- Erscheinungsbild: Vermietung von städtischen Leihhütten im Außenbereich (Ausnahmen nach Rücksprache mit BWI möglich)
- Haftungsfragen



Wertung & Begründung – Neue Standmieten-Kategorien

Außenbereich für 2 Tage

Kategorie A: Soziales und Ehrenamt – 70,00 € (netto), vorher zwischen 65€ und 80€

Kategorie B: Kunsthandwerk & Handel – 100,00 € (netto), vorher 70€

Kategorie C1: Vereins-Gastronomie – 140,00 € (netto), vorher zwischen 100 und 135€

Kategorie C2: Profi-Gastronomie – 180,00 € (netto), vorher zwischen 100 und 135€

Innenbereich Maria Rosengarten (pro Meter) für 2 Tage:

Handel: 15 € (netto) pro laufendem Meter, vorher 13€ pro laufendem Meter

Schulen & Kindertageseinrichtungen: kostenfrei (Angebot ist begrenzt).

Zusatz-Service: Die von der Stadt organisierte, optionale Gas-Sammelprüfung kostet **45 €** pro Stand. Die Nutzung der Weihnachtsmarkttassen bleibt verpflichtend für den Verkauf von Heißgetränken (für Standbetreiber kostenfrei).

- **einheitliche, transparente Kostenstruktur**
- **Unterstützung der Vereine- Trennung von Profigastronomie**
- **Regelung f. Schulen & Kindertageseinrichtungen**





Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte „Satzung über den Weihnachtsmarkt der Stadt Bad Wurzach“ (Weihnachtsmarktsatzung) sowie die Standgebühren in der vorliegenden Fassung.